Ä7 Änderungsmodus zu Antrag: A4 Änderung der Satzung und Wahlordnung des BDKJ Freiburg

Antragsteller*in: Corona Zoller (Satzungsausschuss)

Änderungsantrag zu A4.1

In Zeile 339 einfügen:

§ 12[Leerzeichen]Diözesanleitung

Von Zeile 368 bis 369 löschen:
~~Für das Amt der geistlichen Verbandsleitung ist wählbar, für wen die Zustimmung des Erzbischofs vorliegt.~~

Von Zeile 382 bis 385:

2. eine ~~Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Gesetzes zur Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg)~~Erklärung zum grenzachtenden Umgentsprechend den Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (AROPräv) in der jeweils geltenden Fassung unterschrieben hat oder ihre*seine Bereitschaft

Von Zeile 398 bis 401:

2. eine ~~Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Gesetzes zur Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg)~~Erklärung zum grenzachtenden Umgang entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (AROPräv) in der jeweils geltenden Fassung unterschrieben hat oder ihre*seine Bereitschaft

Von Zeile 424 bis 427:

2. eine ~~Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Gesetzes zur Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg)~~Erklärung zum grenzachtenden Umgang entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (AROPräv) in der jeweils geltenden Fassung unterschrieben hat oder ihre*seine Bereitschaft

Von Zeile 471 bis 474:

2. eine ~~Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Gesetzes zur Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg)~~Erklärung zum grenzachtenden Umgang entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (AROPräv) in der jeweils geltenden Fassung unterschrieben hat oder ihre*seine Bereitschaft

Von Zeile 504 bis 507:

2. eine ~~Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Gesetzes zur Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg)~~Erklärung zum grenzachtenden Umgang entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (AROPräv) in der jeweils geltenden Fassung unterschrieben hat oder ihre*seine Bereitschaft

Von Zeile 522 bis 525:

1. eine ~~Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Gesetzes zur Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg)~~Erklärung zum grenzachtenden Umgang entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (AROPräv) in der jeweils geltenden Fassung unterschrieben hat oder ihre*seine Bereitschaft

Von Zeile 538 bis 541:

2. eine ~~Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Gesetzes zur Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg)~~Erklärung zum grenzachtenden Umgang entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (AROPräv) in der jeweils geltenden Fassung unterschrieben hat oder ihre*seine Bereitschaft

Von Zeile 786 bis 788 einfügen:
[1] Geeignete Angehörige anderer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angeschlossenen Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaften sind ausnahmsweise wählbar, sofern zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung der Katholischen

Von Zeile 791 bis 793 einfügen:
[2] Geeignete Angehörige anderer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angeschlossenen Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaften sind ausnahmsweise wählbar, sofern zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung der Katholischen

Von Zeile 796 bis 798 einfügen:
[3] Geeignete Angehörige anderer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angeschlossenen Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaften sind ausnahmsweise wählbar, sofern zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung der Katholischen

Begründung

§12 Abs. 2 S. 3 wurde gestrichen, da dieselbe Regelung in §12 Abs. 5 S. 2 enthalten ist.

Zur Wählbarkeitsvoraussetzung Nr. 2 (Unterzeichnung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang) wurde eine begriffliche Korrektur vorgenommen, damit klar ist was für eine Erklärung gemeint ist und auf welcher rechtlichen Grundlage diese erfolgen soll.

In den Fußnoten zur Wählbarkeitsvoraussetzung Nr. 5 der Diözesanleitungsstellen (Mitglied der Katholischen Kirche) wurde das Wort ausnahmsweise ergänzt, um den Wortlaut aus dem Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 19. April 2016 unter Nummer 539 Nummer 9 korrekt wiederzugeben.